

## **Antworten von Bündnis 90/Die Grünen auf die Fragen des Landesverbandes Berlin im Deutschen Bibliotheksverband e.V.**

### **Wahlprüfstein Nr. 1:**

Rechtliche und finanzielle Absicherung der Berliner Bibliotheken  
Zwei Drittel aller Länder der EU verfügen über Bibliotheksgesetze. Fast alle Gesetze wurden in den letzten Jahren aktualisiert, um sie an die Erfordernisse der Informationsgesellschaft anzupassen. Bibliotheksgesetze sind konkreter Ausdruck des politischen Willens eines Staates, Bibliotheken zu fördern.

In ihrem Abschlussbericht vom 11. Dezember 2007 empfiehlt die vom Deutschen Bundestag eingesetzte Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ den Bundesländern: „... Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen zu regeln.“ Der Bericht der Enquetekommission führt weiter aus: „Öffentliche Bibliotheken sollen keine freiwillige Aufgabe sein, sondern Pflichtaufgaben werden.“

Mehrere Bundesländer haben in den letzten Jahren Bibliotheksgesetze erlassen, so z.B. Thüringen (2.7.2008), Sachsen-Anhalt (27.7.2010) und Hessen (9.9.2010). In Berlin hat der dbv den im Abgeordnetenhaus vertretenen Fraktionen bereits im Juni 2009 einen Gesetzentwurf vorgelegt. Der Rat der Bürgermeister hat am 17. September 2009 den Senat aufgefordert, „einen Entwurf für ein Bibliotheksgesetz vorzulegen“. Bis heute hat das Abgeordnetenhaus kein entsprechendes Gesetz verabschiedet.

### *Fragen:*

- a) Stimmen Sie den Forderungen der Enquetekommission zu und wollen Sie die durch die Öffentlichen Bibliotheken erbrachten Basisleistungen zur Pflichtaufgabe erklären?
- b) Wird Ihre Partei einen Antrag für ein Berliner Bibliotheksgesetz einbringen oder einem solchen Antrag zustimmen?
- c) Welche konkreten Leistungen und Standards sollte aus Ihrer Sicht ein solches Bibliotheksgesetz beinhalten?

### **Antwort:**

Bündnis 90/Die Grünen haben bereits im März 2009 einen Antrag zur Einführung eines Bibliotheksgesetzes ins Parlament eingebracht.

Der Gesetzentwurf beinhaltet folgende Punkte:

- Die Definition aller öffentlichen Bibliotheken Berlins als Orte der allgemeinen, politischen, kulturellen, vorschulischen und schulischen sowie beruflichen Bildung und der Kommunikation für alle Bürgerinnen und Bürger.
- Die Definition der Aufgaben von öffentlichen Bibliotheken in folgenden Tätigkeitsfeldern: Leseförderung, Vermittlung von Medienkompetenz, integrative und interkulturelle Angebote, Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen der Kultur und Bildung. Hier ist zwischen der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin einerseits und den bezirklichen Bibliotheken andererseits zu differenzieren.
- Die Entwicklung und kontinuierliche Fortschreibung eines Bibliotheksentwicklungsplans, der vor dem Hintergrund sich wandelnder gesellschaftlicher Anforderungen und Bedürfnisse verbindliche Qualitäts- und Leistungsstandards festschreibt. Die Ausstattung der Bibliotheken muss sich an zeitgemäßen Formen der Lese- und Lernförderung orientieren. Auf dieser Basis sind qualitative und quantitative Mindeststandards für die Bibliotheksprodukte ebenso wie bezirksübergreifende Regelungen zur minimalen Standortdichte insbesondere für die Kinder- und Jugendbibliotheken zu definieren.

- Die sachgerechte Aufbewahrung, Konservierung und Restaurierung des in Bibliothekssammlungen befindlichen kulturellen Erbes als Zuständigkeit der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin. Diese Aufgabe soll die ZLB auch für das in den Beständen öffentlicher bezirklicher Bibliotheken befindliche bibliophile Erbe wahrnehmen. Besonders bedeutende oder gefährdete Bestände sollen durch Maßnahmen der Verfilmung und Digitalisierung geschützt und für zukünftige Generationen erhalten werden.
- Eine verbindliche Regelung zur Finanzierung der qua Gesetz definierten Leistungen und Aufgaben in der Zuständigkeit des Landes Berlin.

Bei der Konzeption des Gesetzes sind die von Europarat und Europäischem Dachverband für Bibliotheken in Europa (EBLIDA) gemeinsam veröffentlichten Richtlinien für die Bibliotheksgesetzgebung in Europa sowie der vom Deutschen Bibliotheksverband vorgelegte Musterentwurf für ein Bibliotheksgesetz in die Beratungen einzubeziehen. Über das Bibliotheksgesetz hinaus sollen in Kooperation mit den Hochschulen und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz für die wissenschaftlichen Bibliotheken Berlins Aufgaben in folgenden Tätigkeitsfeldern verbindlich definiert werden: Förderung der Informations- und Medienkompetenz durch Schulungs- und Lehrangebote für die Lehrenden und Studierenden ihrer Hochschule, Partizipation an der freien und ungehinderten Verbreitung und Zugänglichkeit (Open Access) von Forschungsergebnissen und dem Aufbau digitaler Bibliotheken. Die Sicherstellung einer bibliothekarischen Versorgung in Schulen, insbesondere im Ganztagsbetrieb, stellt eine weitere Aufgabe dar, die in Kooperation mit den örtlichen Bibliotheken gelöst werden sollte.

(siehe Anlage) und unter

<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/DruckSachen/d16-2200.pdf>

Die Antrag ist noch im Verfahren und die Abstimmung wurde aufgrund der Unstimmigkeiten zwischen Senat und Bezirken vertagt.

Vom Kulturausschuss hatte die Kulturverwaltung den Auftrag, zusammen mit den Bezirken im Rahmen der Ende des Jahres 2007 geplanten Evaluierung des VÖBB ein Konzept mit Umsetzungsstrategie zum Ausbau / zur Weiterentwicklung der Verbundzentrale zu einer zentralen Dienstleistungseinrichtung für sämtliche Berliner Öffentliche Bibliotheken vorzulegen.

Dieser Prozess ist gescheitert. Wir bedauern und kritisieren daher die Mitteilung des Regierenden Bürgermeisters vom 15. Juni 2010, in der es heißt:  
 „Eine grundlegende strukturelle Neuordnung des öffentlichen Bibliothekswesens setzt den breiten politischen Konsens und den Willen aller zuständigen Organe voraus, was sich zurzeit nicht abzeichnet. Der Senat wird daher in dieser Legislaturperiode das Thema nicht weiter verfolgen.“

<http://www.parlament-berlin.de/ados/16/Haupt/vorgang/h16-0370.D-v.pdf>

## **Wahlprüfstein Nr. 2:**

Wissenschaftsstandort Berlin

Wissenschaftliche Bibliotheken bieten die Grundlagen für Lehre, Studium und exzellente Forschung. Information und Wissen gewinnen als Wettbewerbsfaktoren für Unternehmen und Volkswirtschaften sowie als ganz persönliche Zukunftsressource jedes Menschen ständig an Bedeutung. Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) und der Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB) unterstützen ausdrücklich die von Bund und Ländern angestoßenen Initiativen zur Verbesserung der Situation an den Hochschulen. Wenn die Grundlagen erfolgreicher Forschung und Lehre in der Breite nicht gewährleistet sind, wird Berlin sich in der Spitzenforschung nicht dauerhaft und nachhaltig

behaupten können.

Die stagnierenden Etats der Berliner Hochschulbibliotheken in Verbindung mit permanenten Preiserhöhungen für Bücher und vor allem Zeitschriften und Datenbanken gefährden die geforderte Medienversorgung. Dieser Entwicklung können die Bibliotheken ihrerseits nur durch Abbestellungen entgegenzutreten, was eine weitere Beeinträchtigung der Medienversorgung ihrer Hochschule bedeutet. Hinzu kommt, dass der 2. und der geplante 3. Korb zur Änderung des Urhebergesetzes die Arbeit von Bibliotheken erschweren, indem die Verbreitung von Wissen und Informationen eingeschränkt wird und mit finanziellen Zahlungen verbunden ist.

In 2012 werden 6.000 zusätzliche Studierende durch die verkürzte Schuldauer und die Aussetzung des Wehrdienstes in die Berliner Hochschulen drängen. Dies stellt auch für die Literatur- und Informationsversorgung durch die Hochschulbibliotheken eine enorme Herausforderung dar, denn Medienbestände und Räumlichkeiten wachsen nicht automatisch mit.

*Fragen:*

a) Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um im Rahmen der bestehenden Hochschulrahmenverträge die Hochschulen in die Lage zu versetzen, die durch die steigende Zahl der Studierenden wachsenden Anforderungen an Räume und Medien bedarfsgerecht erfüllen zu können?

**Antwort:**

zu a) Wir haben vor, zusammen mit den Hochschulen die Hochschulfinanzierung komplett neu zu berechnen, da das Verhältnis von Grund- zur Projektfinanzierung seit Jahren aus dem Gleichgewicht geraten ist. Für die bestehenden Hochschulverträge muss dieses Missverhältnis unbürokratisch gelöst werden. Denn die vom Berliner Senat forcierten Änderungen der Hochschulfinanzierung in den letzten Hochschulverträgen, so wie die krasse Unterfinanzierung der zusätzlichen Studienplätze, haben das Problem leider noch weiter verschlimmert. Die jetzigen Regelungen gehen zu Lasten der Ausstattung der Hochschulen und natürlich auch zu Lasten von Bibliotheken. Bei den Haushaltsberatungen sowie den Beratungen zu den Hochschulverträgen im Parlament haben wir deshalb Änderungsvorschläge vorgelegt und gefordert, dass die gesamte Hochschulfinanzierung neu und vor allem ehrlich gerechnet werden muss - um die Sekundärkosten des Studienplatzaufbaus aufzufangen, den Raumbedarf abzudecken, Stellen zu finanzieren und vor allem die intransparenten "Altlasten" wie den jährlich Anstieg der Pensionslasten abfangen zu können. Wir brauchen einen Ausbau und eine Qualitätsverbesserung der Hochschulen nicht nur in der Spitze sondern auch in der Breite, und das ist nicht zum Nulltarif zu haben.

Für uns Grüne ist die Verbesserung der Lehre an den Hochschulen ein vordringliches Ziel der Hochschulpolitik. Dazu gehört auch die weitere Entwicklung neuer Formen des Lernens, insbesondere des selbstständigen Lernen. Der Rolle und der Ausstattung der Bibliotheken kommt in diesem Zusammenhang eine sehr große Bedeutung zu, da sie die notwendige Basis für viele der neuen Lernformen bieten. Der Zugriff auf digitale Medien nimmt in diesem Zusammenhang einen immer größeren Stellenwert ein, kann aber eine Präsenzbibliothek niemals ersetzen. Es werden Räume für Gruppenarbeit und den Austausch von Studierenden und Lehrenden gebraucht, so wie die Präsenzarbeit in den Bibliotheken vor Ort.

Wir Grüne setzen uns klar für die Umstellung auf das Open Access Prinzip an den Berliner Hochschulen ein, und setzen uns ein, den Umstellungsprozess fortzutreiben. Generell muss der Grundsatz gelten, dass die Ergebnisse von mit öffentlichen Mitteln geförderter Forschung öffentlich zugänglich zu machen sind. Aber bei allen Vorteilen, die Open Access mit sich bringt, dürfen einige Schwierigkeiten nicht aus den Augen gelassen werden: Zum Beispiel zählen nicht in allen Wissenschaftsbereichen Publikationen in Open Access-Journalen bereits ‚vollwertig‘ mit: WissenschaftlerInnen müssen also gut abwägen, welche Aufsätze

und Ergebnisse sie in ihrem Feld wo veröffentlichen wollen. Kleinere Verlage und Institutionen mit Einzelperiodika zu Spezialthemen stehen vor der Schwierigkeit, bei einer Umstellung trotzdem die laufenden Kosten für Redaktion usw. aufbringen zu müssen, die derzeit durch den Verkaufspreis gedeckt werden. Author-pays-Modelle sind hier möglicherweise nur teilweise anwendbar. Ohnehin bedeutet eine Umstellung auf Author-Pays-Modelle vor allem, dass Wissenschaftsfinanzierung (auch im Bereich der öffentlich finanzierten Drittmittelprojekte) dazu übergehen muss, Publikationskosten als Teil der Forschungskosten einzukalkulieren. Für „freischaffende“ und weniger gut in Institutionen verankerte WissenschaftlerInnen muss zudem ein nicht diskriminierendes Verfahren vorgesehen werden, um auch deren Publikationen zu unterstützen. Unsere konkreten Vorschläge, wie wir mit diesen Problemen umgehen wollen, finden Sie im Positionspapier zu Open Access im Anhang.

b) Wird Ihre Partei sich aktiv auf Bundesebene für den Erhalt des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Druckwerke einsetzen und werden Sie Initiativen ergreifen, diesen auch auf digitale Publikationen auszudehnen?

#### **Antwort zu b)**

Ja, unsere Partei hat sich in der Vergangenheit für den ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Druckwerke und Presseerzeugnisse eingesetzt und wird dies auch in Zukunft tun. Der ermäßigte Steuersatz im Bereich Kunst und Kultur findet seine Berechtigung in dessen gesellschaftlichem Mehrwert; Druckwerke und Presseerzeugnisse sind Grundlage der demokratischen Meinungs- und Willensbildung. Der Zugang zu kulturellen Gütern und Dienstleistungen ist für Bündnis 90/Die Grünen eine elementare Frage der Teilhabegerechtigkeit. Im Zuge der technologischen Entwicklungen ist eine Regelung für digitale Publikationen auch in dieser Hinsicht notwendig, es liegen dazu aber noch keine aktuellen Beschlüsse vor.

c) Wird Ihre Partei sich im Zusammenhang mit der aktuellen Urheberrechtsgesetzgebung für eine unkomplizierte und bezahlbare Verbreitung von Informationen und Wissen durch Bibliotheken einsetzen?

#### **Antwort zu c)**

Ja, denn kulturelles Erbe und wissenschaftliche Informationen sollten im Zuge der technologischen Entwicklung über das Internet für jeden in Deutschland erreichbar sein. Gerade im Zusammenhang mit den so genannten verwaisten Werken ist eine gesetzliche Regelung im Urheberrecht nötig, um einen breiten Zugriff auf diese, zumeist auch noch vergriffenen, Werke in digitalisierter Form zu ermöglichen. Wir haben die Bundesregierung bereits im Februar 2011 aufgefordert, hier aktiv zu werden und die unsicheren Rechtsverhältnisse für Bibliotheken, aber auch Museen und Archive, zeitnah zu beseitigen. Leider lässt der Entwurf der Regierung zu einem sogenannten dritten Korb Urheberrecht immer noch auf sich warten.

### **Wahlprüfstein Nr. 3**

Zusammenarbeit von Schulen und Öffentlichen Bibliotheken

Am 24. Oktober 2008 wurde zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und dem Landesverband Berlin des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. eine Rahmenvereinbarung über eine systematische und umfassende Zusammenarbeit der Bildungspartner (Bibliotheken, Schulen und Kindertageseinrichtungen) bei der Vermittlung und Förderung von Lese-, Sprach-, Informations- und Medienkompetenz durch den Ausbau von Kooperationen und Vernetzungen auch auf lokaler Ebene abgeschlossen. In diesem Rahmen konnten grundlegende Standards für z.B. Bibliothekseinführungen für Schulklassen definiert werden. Jedoch stößt die Anwendung dieser Maßnahmen in fast allen Bezirken

Berlins deutlich an Grenzen, da die bezirklichen Stadtbibliotheken sowie die Bibliotheken in den Schulen personell, sächlich und finanziell völlig unzureichend ausgestattet sind.

In der im Dezember 2008 veröffentlichten Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU) steht Berlin im Ranking aller Bundesländer auf dem 14. Platz und gehört damit zu den Schlusslichtern. Besser ausgestattete Bibliotheken und entsprechende landesweite Förderprogramme könnten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung dieser Ergebnisse für Berlin leisten.

*Fragen:*

a) Welche Anstrengungen unternimmt Ihre Partei, um die Möglichkeiten eines vernetzten Arbeitens von Schule und Bibliothek zur Verbesserung der IGLU-Ergebnisse flächendeckend und verbindlich zu nutzen?

b) Setzen Sie sich für eine Landesförderung gemeinsamer Projekte der Bildungspartner Schule und Bibliothek auf kommunaler Ebene ein? Wie soll diese realisiert werden?

Bibliotheken sind als zentralen Ort der Leseförderung zu erhalten und weiterentwickeln. Öffentliche Bibliotheken bieten einen zentralen Ort der allgemeinen, politischen, kulturellen, vorschulischen und schulischen sowie beruflichen Bildung und Kommunikation für alle BürgerInnen. Sie nehmen die Aufgaben der Leseförderung und Vermittlung von Medienkompetenz wahr, stellen integrative und interkulturelle Angebote bereit und vernetzen sich im idealen Fall mit anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen. Bibliotheken brauchen die politische Anerkennung, dass sie ein Grundrecht auf Freiheit von Information und Meinungsbildung für alle Altersgruppen gewährleisten.

Bibliotheken sind oft die ersten kulturellen Einrichtungen, die junge Menschen nutzen. Niedrigschwellige und wohnortnahe Angebote sind darum auch im Informationszeitalter notwendig. Wir brauchen deshalb bezirksübergreifende Konzepte zur qualitativen und quantitativen Ausstattung. Eine bezirksübergreifende, gemeinsame Standortplanung ist ebenso wichtig wie die enge Verzahnung zwischen Schulen und Kinder- und Jugendbibliotheken. Wir denken Bildung im Verbund, d.h. Schule und Bibliotheken sind Partner in diesem Prozess. Die Sicherstellung einer bibliothekarischen Versorgung in Schulen, insbesondere im Ganztagsbetrieb, stellt eine weitere Aufgabe dar, die in Kooperation mit den örtlichen Bibliotheken gelöst werden sollte.

Dezentrale Bibliotheksstandorte müssen gestärkt werden, damit sie als Kultur- und Bildungseinrichtungen mit dem niedrigschwelligsten Angebot ihren unverzichtbaren Beitrag zu lebenslangem Lernen leisten können. Es ist an der Zeit, einen Mindestversorgungsgrad in allen Bezirken verbindlich zu garantieren. Den Bezirken sind in den letzten Jahren vielfach Aufgaben zugewiesen worden, ohne für eine entsprechende Finanzierung zu sorgen. Damit wollen wir Schluss machen. Neue Aufgaben an die Bezirke wird es unter grüner Beteiligung nur zusammen mit der erforderlichen finanziellen Ausstattung geben. Für bezirkliche Aufgaben sollen durch das Abgeordnetenhaus in Abstimmung mit den Bezirken qualitative und quantitative Standards plus einem Gestaltungsspielraum erstellt werden als Grundlage für die Zuweisung der bezirklichen Globalsummen. Strukturell eingesparte Mittel werden wir den Bezirken für funktionsfähige Bibliotheken belassen.

Schulen, die eine eigene Bibliothek unterhalten, dürfen dafür im Rahmen der Finanzausweisung keine Nachteile erlangen.

Für den Fonds Autorenleseförderung in Höhe von 90.000 Euro, der bisher über die Kulturprojekte GmbH verwaltet wird, muss geprüft werden, ob eine verbindliche Direktzuweisung an die Bezirke nicht sinnvoller und effektiver für die Leseförderung und Literaturvermittlung ist. Den Bezirken sollen damit Planmengen vorgegeben werden, um Autorenlesungen in Schulen und Bibliotheken durchzuführen. Bei Nichtdurchführung von Lesungen sollen die Mittel im Rahmen der Basiskorrektur reduziert werden.

Wir unterstützen zudem den Ansatz des Projektfonds Kulturelle Bildung und wünschen uns insbesondere in der Fördersäule zwei noch weitere stadtweite Projekte, die Literaturvermittlung mit künstlerischen Mitteln verbinden.

#### **Wahlprüfstein Nr. 4**

Struktur der Öffentlichen Bibliotheken

Öffentliche Bibliotheken dürfen in der Bildungsplanung auf Landesebene nicht länger ausgeklammert werden, nur weil sie in den Kompetenzbereich der Bezirke fallen. Der vom dbv Berlin eingebrachte Bibliotheksgesetzentwurf sieht zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Angebote und Leistungen der Berliner Öffentlichen Bibliotheken den Aufbau einer zentralen Entwicklungs- und Serviceagentur vor. Zugleich fordert er einen Bibliotheksentwicklungsplan, der in einem fünfjährigen Turnus zu aktualisieren ist. Diese Instrumente zielen darauf ab, die Öffentlichen Bibliotheken zu lebendigen Bildungs-, Kommunikations- und Kulturzentren weiterzuentwickeln und sie dauerhaft mit den dafür notwendigen Ressourcen auszustatten.

Eine besondere Rolle kommt der Zentral- und Landesbibliothek (ZLB) als Leitbibliothek für die Berliner Öffentlichen Bibliotheken zu. Um als treibende Kraft Innovationen anstoßen und berlinweit Bibliotheksentwicklungen koordinieren zu können, benötigt sie verbindliche Aussagen zu ihrer eigenen Entwicklung. Der dbv fordert, der ZLB endlich den seit Jahren geplanten Neubau zu geben, damit sie ihre Bestände und Informationsdienstleistungen zentral an einem Standort anbieten und ihre Organisationsabläufe optimieren kann.

*Fragen:*

a) Sieht Ihre Partei die Notwendigkeit, die bibliotheksbezogenen Landes- und Bezirksaufgaben besser zu vernetzen? Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, hierfür eine verbindliche Regelung zu schaffen und wie sollte diese aussehen?

Bündnis 90/Die Grünen haben sich in der vergangenen Legislaturperiode für eine Neuordnung der Bibliotheksstruktur stark gemacht und das Olympiamodell sehr befürwortet. Da dem Modell die notwendige Unterstützung des Senats und insbesondere des Regierenden Bürgermeisters fehlt, ist das Projekt vorerst gescheitert. Wir wollen es nach der Wahl beleben und den fortgeschrittenen Entwicklungen anpassen. Wir streben weiterhin an, durch ein Bibliotheksgesetz die Neuordnung des Bibliothekswesens die Sicherung der Bibliotheksaufgaben vorzunehmen. Ziel muss eine gleichwertige Mindestversorgung in allen Bezirken sein.

b) Stimmen Sie der Schaffung einer zentralen Entwicklungs- und Serviceagentur für die Öffentlichen Bibliotheken Berlins zu? Welche Struktur und Rechtskonstruktion sehen Sie für diese Agentur vor?

Wir befürworten den Vorschlag im Olympiamodell, wonach der VÖBB gestärkt und in eine eigene Rechtsform (z.B. als Eigenbetrieb der Bezirke im Verbund unter Beteiligung der ZLB) überführt werden soll. Wir unterstützen die Idee, dass der VÖBB-Service zu einer zentralen Entwicklungs- und Serviceagentur ausgeweitet werden soll und weitere Dienstleistungen wie zentrale Beschaffung, IT- und Internetleistungen, Outsourcing-Prozesse übernehmen kann. So könnten sich die Bibliotheken dann stärker auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.

c) Unterstützt Ihre Partei einen Neubau der ZLB? Welche finanziellen Vorkehrungen würde Ihre Partei dafür treffen?

Der Zentral- und Landesbibliothek kommt in der Stadt eine immer größere Bedeutung zu. Sie ist die größte öffentliche Bibliothek in Berlin. Dieser Bedeutung kann sie heute aufgrund der unzureichenden baulichen Situation an den verschiedenen Standorten kaum noch gerecht werden. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode eine Lösung für einen zentralen,

verkehrsgünstigen und urbanen Standort finden. Ein Neubau in Höhe von knapp 300 Millionen schließt sich aufgrund der Haushaltslage von Berlin für Bündnis 90/Die Grünen jedoch aus. Für den Neubau der ZLB bedarf es einer seriösen und begründeten Bedarfs- und Kostenschätzung, die dann im zweiten Schritt in die Investitionsplanung des Landes einzubinden ist.

Wir verweisen auf unsere Kleine Anfrage „Standort und weitere Fragen zur Zukunft der Zentral- und Landesbibliothek (ZLB)“ vom 11.02.2011 unter <http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/KIAnfr/ka16-15166.pdf>